

# Preisentwicklung Niederschlagswasserentgelt Wanderup

Aufgabenübertragung auf den Wasserverband Nord ab 01.01.2009

Einführung der Berechnung ab 01.01.2011



Für die leitungsgebundene zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden gem. § 21 AEB Entgelte in Rechnung gestellt. Je 10 m<sup>2</sup> sind eine Berechnungseinheit. Der Entgeltbemessung liegt gem. § 21 Abs. 1 AEB eine Mindestfläche von 10 m<sup>2</sup> zugrunde.

Der Niederschlagswasserpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Entgeltsatz. Voraussetzung für die Erhebung eines monatlichen Grundpreises ist das Vorhandensein eines Übergabestutzens zum Abwasserkanal (Anschlussmöglichkeit).

Gültig ab	Entgeltsatz im Jahr	monatlicher Grundpreis
01.01.2018	0,20 €/m <sup>2</sup>	1,00 €
01.01.2011	0,22 €/m <sup>2</sup>	1,00 €

Oeversee, 01.01.2021

WASSERVERBAND NORD

